Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 8 (1918)

Heft: 8

Artikel: Ein Bebauungsplan für Gross-Bern

Autor: H.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

serer Bevölkerung, unserer ökonomischen und militärischen Kräfte so sehr bewußt, wie angesichts dieser ungeheuren Weltkatastrophe. Wir müßten im Gefühl unserer Schwachheit und

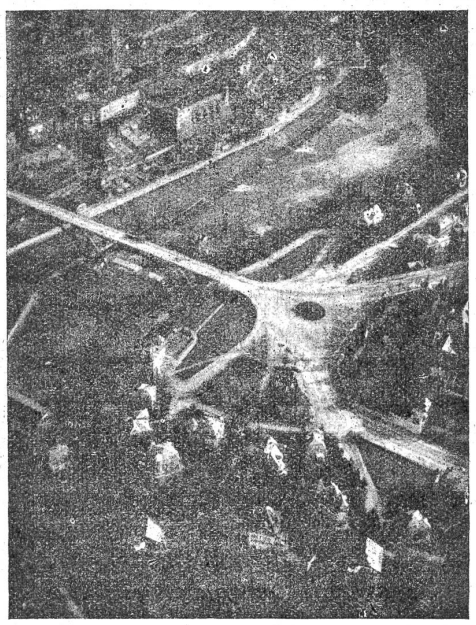

Neuzeitliche Platzanlage.
(Zum Artikel „Ein Bebauungsplan für Groß-Bern".)

Ohnmacht vergehen, wenn es rein nur auf die materielle Macht ankäme. Wir vertrauen aber vor allem auf die Macht der Ideen.

Die Vorsehung hat uns die besondere internationale Aufgabe zugewiesen, Frieden und Freundschaft unter den Völkern zu fördern und der Menschheit zu beweisen, daß verschiedene Sprachstämme und Rassen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zu einer glücklichen Nation verbunden werden können. Frieden und Freundschaft nach innen und außen auf Grund der Freiheit und der Gleichberechtigung, das ist unsere Devise. Diese Ideen müssen aus sich selbst wirken, mit der ihnen innewohnenden unwiderstehlichen, aber langsam vordringenden Kraft. Wir können diese Wirkung nur durch das eigene Beispiel erhöhen, dadurch, daß wir diesen Grundsätzen in allen unseren Handlungen, in unserer auswärtigen und in unserer innern Politik treu bleiben.

Die Größe der Ideen, in deren Dienst wir uns betrachten, darf uns nicht verführen, unsere bescheidene und delikate nationale Stellung zu verkennen, die uns insbesondere während dieses Weltkrieges zukommt. Wir wollen und können uns niemand als Friedensvermittler aufdrängen, aber vor aller Welt wollen wir uns aussprechen, daß das Schweizervolk aus eigener großer Not und aus tiefer Liebe zur Menschheit sich von ganzer Seele nach dem Frieden sehnt, nach einem aufrichtigen und dauernden, auf Freiheit und Gerechtigkeit beruhenden Frieden. Was wir in der Richtung dieses heißen Friedenswunsches der Schweiz auch unternehmen mögen, immer werden unsere Worte und unsere Handlungen offen und aufrichtig sein und keinen Zoll breit von der geraden Richtlinie unserer Neutralität abweichen.

Der Idee einer neuen internationalen Rechtsordnung, durch welche die Beziehungen zwischen den Völkern der Gewalt der Waffen entzogen und der Herrschaft des Rechtes unterstellt werden sollen, bringen wir als kleiner friedliebender Staat selbstverständlich die wämste Sympathie entgegen. Alle Bestrebungen für den Ausbau der internationalen Schiedsgerichte und für eine allgemeine weitgehende militärische Abrüstung, werden wir nach besten Kräften unterstützen. Die Abrüstungsfrage ist internationaler Natur und kann nur auf internationaler Grundlage gelöst werden."

Ein Bebauungsplan für Groß-Bern.

Der Ausdruck Groß-Bern ist heute kein leerer Begriff mehr. Seitdem die Frage der Eingemeindung von Ostermundigen, Muri, Köniz und Bümpliz akut geworden ist, ist er mit konkreten Vorstellungen verbunden. Jahr für Jahr nähern sich diese Gemeinden dem Vorstadtschicksal. Ihre Gemarken bevölkern sich mit Arbeitsleuten aus der Stadt, Fabrikanlagen entstehen auf ihrem Boden, da und dort wachsen Wohnkolonien heran, die die Beamten und Geschäftsleute aus der Stadt anziehen. Die Frage der Verkehrsverbindungen wird eifrig studiert; daß sie noch nicht gelöst ist, wo sie brennend geworden, wie z. B. in der Richtung Ostermundigen und in der nach Bümpliz, hat der Krieg verschuldet.

Verkehrsverbesserungen lassen sich auf spätere bessere Zeiten verschieben. Gewisse andere Aufgaben der Gemeindepolitik aber vertragen kein Zögern und Zaudern. So rächt sich z. B. ein kleinlicher und ängstlicher Geist in der Wohnungs- und Bodenpolitik unfehlbar an den spätern Geschlechtern. Die gegenwärtige Wohnungskalamität ist ein sprechender Beweis hiefür. Auch der Mangel an Vorsorge für eine ästhetische Ueberbauung der im Expansionsbereich einer Stadt liegenden Baubezirke rächt sich unbarmherzig an den kommenden Generationen. Denn wenn die Väter ziel- und wahllos gebaut, die schönsten Gegenden mit häßlichen Mietskasernen überstellt, die Aussichten verschandelt, die Monumentalbauten in Häuserkomplexen oder Terrainfalten vergraben und die öffentlichen Plätze unansehnlich und wirkungslos gemacht haben, indem sie die ganze Bauerei der privaten Laune und dem Zufall überließen, so müssen sich darob die Kinder und Kindeskinder ärgern.

Wie dieses Schicksal von den künftigen Geschlechtern Berns abzuwehren ist, lehrt uns das Vorgehen Zürichs, Basels und anderer Schweizerstädte. Zürich besitzt seit 1911 durch einen internationalen Ideenwettbewerb die Richtlinien, nach denen es die Bebauung des Stadtareals vollzieht. Solche Bebauungspläne basieren auf dem Gedanken, daß

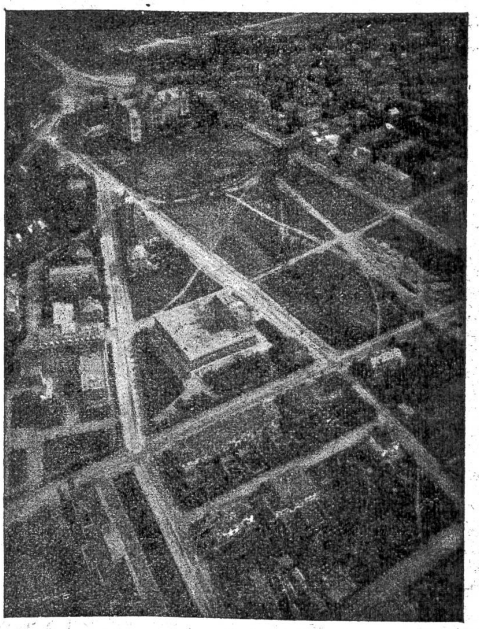

Zusammenhanglose Aufstellung öffentlicher Gebäude
Regellos bebautes Wohnquartier.

sich eine Stadt nicht nach privater Willkür, sondern mit Rücksicht auf die Stadt als organisches Ganzes entwickeln soll. Es sollen dabei die Anforderungen an eine moderne Stadt zum vornherein berücksichtigt werden durch zweckmäßige

Anlage der Straßenzüge und Tramlinien, der öffentlichen Bauten, die durch richtig zur Geltung kommende Monumentalität die Stadt schmücken sollen, der Plätze, der öffentlichen Anlagen 2c. Die moderne Städtebaubewegung verficht den Grundsatz, daß durch sinngemäße Verbindung von Wohnbauten zu Gebäudegruppen mit geschlossener Bauart Raum gewonnen werden soll für schöne Straßenaspekte, für Anlagen, Spielplätze und Spazierwege. Statt daß jeder Bauherr eigenwillig sein Häuschen dem Nachbar vor die Nase stellt, soll der Einzelne Rücksicht nehmen auf Alle, um selber wieder vor der Willkür anderer geschützt zu sein.

Diese Grundsätze der Städtebaubewegung sind heute bereits Allgemeingut geworden. Auch die stadtbernischen Behörden haben sie anerkannt. In guter Erinnerung steht uns das Resultat des Wettbewerbes für die Baugestaltung des Schoßhalden- und Murifeldareals vom Frühling 1914, veranlaßt durch den Gemeinderat. An der Einsicht und dem guten Willen fehlt es unsern Behörden jedenfalls nicht. So mag den wohl die Anregung der beiden Berner Architekten R. Greuter und H. Hindermann, die Gemeinde möchte einen Kredit von 50,000 Franken bewilligen zur Durchführung eines Wettbewerbes unter den schweizerischen Architekten betreffend einen Bebauungsplan für das künftige Groß-Bern, guten Anklang finden. Diese Anregung wird von ihnen mit beredter Sachkenntnis verfochten in einer eben im Verlage Büchler & Co. in Bern erschienenen Broschüre, betitelt „Groß-Bern und seine zukünftige Gestaltung". Die Arbeit enthält nebst Literaturnachweisen über die grundsätzliche Frage eine Menge interessanter Hinweise auf bernische Verhältnisse und ist mit Illustrationen (worunter auch die beiden Autotypien, die wir durch freundliches Entgegenkommen des Verlages hier reproduzieren durften), mit zwei schönen Aspekten des alten Bern und einem modernen Stadtplan ausgestattet. Wer sich um die Zukunft unserer Stadt interessiert, darf an dieser Publikation nicht achtlos vorübergehen. Sie sei unsern Lesern zum Studium angelegentlich empfohlen.

H. B.

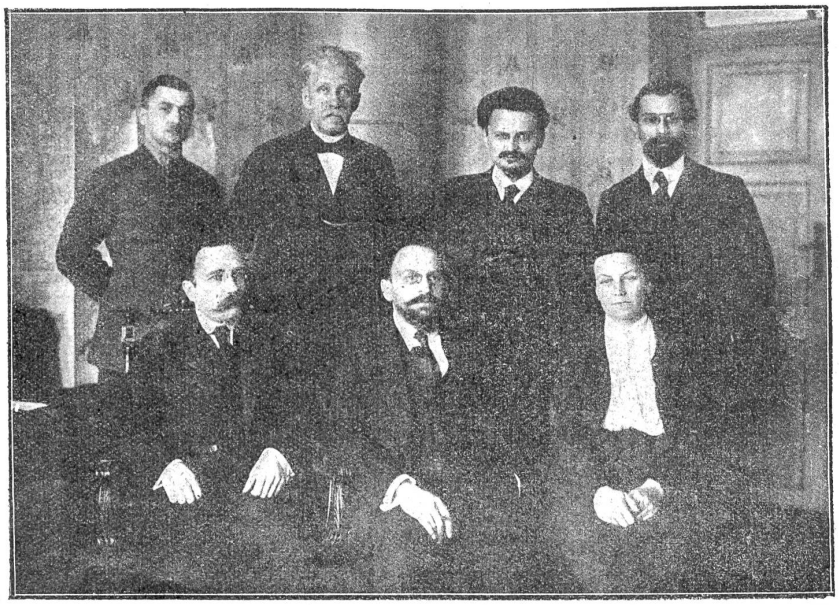

Zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk: Sitzend von links nach rechts: L. B. Kameneff, A. A. Joffe, Frau A. A. Bicenko. Stehend von links nach rechts: Hauptmann im Generalstab W. W. Lipski, Stutschka, beratendes Mitglied der russischen Delegation, L. D. Trotzki und L. M. Karachan.

Krieg und Frieden.

(Bericht vom 14.—21. Februar.)

Die Taktik der Räteregierung scheint augenblicklich Fiasko zu machen. Die Formel: „Weder Krieg noch Frieden" wurde von der deutschen Regierung als inoffizielle Kündigung des Waffenstillstandes aufgefaßt und dargestellt, um den Vorwand zum sofortigen Angriff abzugeben. Am 18. Februar, mittags, lief der angenommene siebentägige Termin der Kündigungsfrist ab. Und im Augenblick begann auch schon der Vormarsch der Deutschen. Am Abend war Dünaburg besetzt; die der Regierung Holubowitschs in die Ukraine zu Hilfe Ziehenden nahmen Luzk ohne Kampf ein. In den Ostseegebieten setzte ein wahres Kesseltreiben der maximalistischen Kreise gegen das Bürgertum und namentlich gegen den deutschen Adel ein. Das Echo der deutschen Presse rief nach Hilfe für die schwer bedrohten Konnationalen. Darum setzten sich auch die Truppen an der Düna in Bewegung und strebten auf allen Straßen gegen Wenden, Ramkau und Rositten nordostwärts. Am 20. Februar abends traf in Berlin eine Depesche der Räteregierung ein, protestierend gegen die Aufhebung des Waffenstillstandes ohne formelle Kündigung, aber mit der Zusage, daß die deutschen Annexionsbedingungen angenommen würden. Angesichts dieser glatten Kapitulation ist anzunehmen, daß die deutsche Regierung ihre Forderungen steigern und die Vereinigung der nationallettischen und esthnischen Gebiete unter deutschem Schutze, die Zurückziehung der roten Garden aus Finnland und der Ukraina, die Freilassung der ukrainischen Rada, sowie die Anerkennung wenigstens der Schulden des alten Rußlands gegenüber den deutschen und österreichischen Gläubigern fordern wird. Der Klassenkampf hat also versagt und wird versagen, solange der deutsche Staat auf seine Massen zählen kann. Der maximalistische Glaube ist für diesmal zu schanden geworden. Ob er aber damit aus

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk: Vertreter der Mittelmächte. Von links nach rechts: General Hoffmann, Graf Czernin, Großvesir Talaat Pascha und Exzellenz von Kühlmann.